



Vorlage

Datum: 01.08.2006
 Vorlage FB III/329/2006

TOP	Betreff Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf Nr. 70 "Kölner Straße"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: A.) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen zu folgen. B.) Es wird der Bebauungsplan Nr. 70 „Kölner Straße“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigegefügte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	21.08.2006	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24. November 2005 beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Kölner Straße“. Das Planungsbüro Brechtefeld & Nafe wurde von der HEG mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die während des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 70 eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden in einer Abwägungsvorlage aufgelistet.

Die Begründung zum Bebauungsplan, der Umweltbericht und die Abwägungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger